



An den Grossen Rat

24.5190.02

FD/P245190

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

## **Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Weiterbeschäftigung von Kantonsangestellten nach Erreichen des Pensionierungsalters im Kontext des aktuellen Fach- und Arbeitskräftemangels**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Angesichts des zunehmenden Mangels an Fach- und Arbeitskräften, welcher unser Wirtschaftssystem und die öffentliche Verwaltung unter Druck setzt, erachte ich es als essentiell, das Potenzial aller Arbeitskräfte voll auszuschöpfen. Besonders drängend wird diese Thematik durch das konzentrierte Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem Arbeitsmarkt, was zu einem spürbaren Nachwuchsmangel in vielen Bereichen führt. In diesem Kontext richtet sich mein Augenmerk insbesondere auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das reguläre Pensionierungsalter erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt, um Kantonsangestellte über das reguläre Pensionierungsalter hinaus weiterzubeschäftigen?
2. Inwiefern wirken aktuelle kantonale oder bundesrechtliche Regelungen einschränkend auf die Weiterbeschäftigung dieser Personengruppe?
3. Welche legislativen oder administrativen Anpassungen werden in Erwägung gezogen oder sind notwendig, um eine flexible Weiterbeschäftigung zu erleichtern und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
4. Welche Beratungsangebote bestehen für Kantonsangestellte, die Interesse haben, über das Pensionierungsalter hinaus weiterzuarbeiten, und welche sollten in Zukunft geschaffen werden?
5. Inwiefern existieren Angebote für die Weiterbeschäftigung in einem reduzierten Pensum, auf Abruf oder im Auftragsverhältnis, und welche könnten in Zukunft ins Auge gefasst werden?

Die Antworten auf diese Fragen sind entscheidend, um zu verstehen, wie unser Kanton mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Arbeitskräftemangels umgeht. Es ist von grossem Interesse zu erfahren, welche Strategien und Politiken entwickelt werden, um das Erfahrungswissen und die Fähigkeiten unserer älteren Kantonsangestellten weiterhin zu nutzen und damit einen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes zu leisten.

Ich danke der Regierung im Voraus für ihre Aufmerksamkeit und ihre Antworten auf diese drängenden Fragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Erläuterungen

Die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden über das Rentenalter hinaus kann sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende sinnvoll sein. Das kantonale Personalrecht sieht daher vor, dass Mitarbeitende über das Rentenalter 65 hinaus bis zum 70. Altersjahr weiterarbeiten können, sofern der Arbeitgeber damit einverstanden ist. Diese Möglichkeit wird an verschiedenen Stellen genutzt. Im Jahr 2023 arbeiteten 91 Personen nach Alter 65 in der kantonalen Verwaltung.

Aufgrund des Ausscheidens der Babyboomer aus dem Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels hat die Weiterbeschäftigung über das Rentenalter hinaus eine andere Bedeutung erlangt. Der Regierungsrat hat das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts sollen auch die Rahmenbedingungen der Weiterbeschäftigung nach dem Pensionierungsalter diskutiert werden.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche konkreten Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt, um Kantonsangestellte über das reguläre Pensionierungsalter hinaus weiterzubeschäftigen?*

Bei bevorstehenden Pensionierungen wird auf departementaler Ebene im Rahmen der Nachfolgeplanung jeweils die Option einer ganz- oder teilweisen Weiterbeschäftigung evaluiert und bei Bedarf mit den in Pension gehenden Mitarbeitenden besprochen. Situativ werden insbesondere bei Personalengpässen bereits pensionierte Mitarbeitende direkt angesprochen. Den Mitarbeitenden stehen ausserdem diverse Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung (siehe dazu auch Antwort zu Frage 4). Die Frage der Attraktivität der geltenden Rahmenbedingungen zur Weiterbeschäftigung nach Rentenalter 65 soll im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» diskutiert werden.

2. *Inwiefern wirken aktuelle kantonale oder bundesrechtliche Regelungen einschränkend auf die Weiterbeschäftigung dieser Personengruppe?*

Das kantonale Personalrecht sieht die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung bis zum 70. Altersjahr vor. In diesem Rahmen bestehen grundsätzlich keine rechtlichen Einschränkungen.

3. *Welche legislativen oder administrativen Anpassungen werden in Erwägung gezogen oder sind notwendig, um eine flexible Weiterbeschäftigung zu erleichtern und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken?*

Wie in Ziffer 1 beschrieben, bestehen aktuell Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Alter zwischen 65 und 70 Jahren. Die Frage der Attraktivität der Weiterbeschäftigung nach Pensionierung soll zudem im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» diskutiert werden (siehe dazu auch Ziffer 1).

4. *Welche Beratungsangebote bestehen für Kantonsangestellte, die Interesse haben, über das Pensionierungsalter hinaus weiterzuarbeiten, und welche sollten in Zukunft geschaffen werden?*

Für allgemeine Fragen zur Weiterbeschäftigung über das Pensionierungsalter hinaus, können sich die Mitarbeitenden an die departementalen Personalabteilungen wenden. Bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen sind die Pensionskasse Basel-Stadt (PK BS) und die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AKBS) wichtige Ansprechstellen für die Mitarbeitenden. Im Weiteren besteht beim Arbeitgeber Basel-Stadt ein vielfältiges Weiterbildungsangebot zum Thema Vorsorge und Pensionierung, welches auch die Weiterbeschäftigung nach Rentenalter 65 anspricht. Beispielhaft zu erwähnen sind die Kurse «Sorglos in die Pensionierung» sowie «Pensionskasse Basel-Stadt – kurz erklärt»,

welche zweimal pro Jahr angeboten werden. Zudem steht im Herbst dieses Jahres erstmals ein «Lunch & Learn» zum Thema «Teilzeitarbeit und Vorsorge» im Kurs- bzw. Veranstaltungsangebot des Arbeitgebers Basel-Stadt. Das Bildungs- und Informationsangebot – auch in diesem Themenfeld – wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

5. *Inwiefern existieren Angebote für die Weiterbeschäftigung in einem reduzierten Pensum, auf Abruf oder im Auftragsverhältnis, und welche könnten in Zukunft ins Auge gefasst werden?*

Grundsätzlich sind für eine Weiterbeschäftigung nach Rentenalter 65 alle befristeten Arbeitsverhältnisse (Stunden- oder Monatslohn, Arbeit auf Abruf, Teilzeit, etc.) möglich. Das Festlegen der Form der Weiterbeschäftigung erfolgt im Rahmen der Vereinbarung zwischen den Mitarbeitenden und dem Arbeitgeber. Zentral ist, dass vor einer Weiterbeschäftigung die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in Bezug auf die Pensionskasse und die AHV sorgfältig geprüft werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin